

OSFG Hegau Bodensee e.V. im ADAC
Alfred Haag
per E-Mail

04.04.2019 spo-mw
Sportabteilung
Matthias Wolber
☎ 07 61 / 36 88 - 243
☎ 07 61 / 36 88 - 244
✉ Matthias.Wolber@sba.adac.de

21. und 22. Hegau ADAC-Slalom Youngster Cup am 26.05.2019 wurde registriert am 04.04.2019 unter der Reg.-Nr.: 33/19

Sehr geehrter Herr Haag,

zur Vorlage bei Ihrer Erlaubnisbehörde bestätigen wir hiermit, dass Ihre Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß angemeldet, dem Durchführungstermin zugestimmt, die Ausschreibung der Veranstaltung geprüft und unter der o.g. Nummer registriert worden ist.

Soweit im beigefügten Ausschreibungsentwurf Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden, sind diese bei Drucklegung zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass die Registrierung nur Gültigkeit hat, wenn:

- a) der Wettbewerb nach den Richtlinien des DMSB (ADAC) und der von uns registrierten Ausschreibung durchgeführt wird,
- b) der vorgeschriebene Versicherungsschutz besteht und
- c) für evtl. nachträgliche Änderungen von der Sportabteilung des ADAC Südbaden die Genehmigung eingeholt wird.

Verstöße gegen diese Richtlinien heben die Registrierung auf und setzen den Versicherungsschutz außer Kraft.

Nach Drucklegung oder Vervielfältigung der registrierten Ausschreibung ist rechtzeitig vor der Veranstaltung jeweils ein Exemplar der Sportabteilung und den eingeteilten Sportwarten (Zeitnehmer, Observer) zuzusenden.

Die offizielle Ergebnisliste ist innerhalb der auf die Veranstaltung folgenden Woche der Sportabteilung einzureichen.

Bitte denken Sie daran, die Ausschreibung auch auf unserem Ortsclubportal Südbaden: www.ortsclub-suedbaden.de einzustellen.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung viel Erfolg und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Wenn Sie an den ADAC schreiben: Bitte Ihre Mitgliedsnummer angeben!

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen 2019 sowie die entsprechenden Bestimmungen (Automobil-Clubsport Slalom-Reglement) des ADAC Südbaden. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Veranstaltungstitel:	21. und 22. Hegau ADAC-Slalom Youngster Cup		
Veranstaltungsdatum:	26.05.2019		
Veranstaltungsort:	Industriegebiet Engen-Welschingen		
Veranstalter:	VG OSFG Hegau-Bodensee und AC Engen		
Anschrift:	Alfred Haag	Name, Vorname	
	Anton-Wilhelm-Schelle-Str. 3	Straße	
	88662 Überlingen	Plz., Ort	
Telefon / Fax:	07551/9891396	/	
Email:	vorstand@osfg.de		
Slalomleiter:	Alfred Haag	Name, Vorname	

3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer Euro Sonderläufe Euro

Mannschaftsnenngeld Euro ADAC-Slalom Youngster Cup 20,00 Euro
Doppelveranstaltung 35,00 Euro

Der Nennungsschluss ist am Tage der Veranstaltung um Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist auf begrenzt nicht begrenzt

5. Klasseneinteilung

Klasse 1	Serienmäßige Fahrzeuge	bis 1400 ccm
Klasse 2	Serienmäßige Fahrzeuge	über 1400 ccm bis 1800 ccm
Klasse 3	Serienmäßige Fahrzeuge	über 1800 ccm
Klasse 4	Seriennahe Fahrzeuge	bis 1400 ccm
Klasse 5	Seriennahe Fahrzeuge	über 1400 ccm bis 1800 ccm
Klasse 6	Seriennahe Fahrzeuge	über 1800ccm
Klasse 7	Verbesserte Fahrzeuge	bis 1400 ccm
Klasse 8	Verbesserte Fahrzeuge	über 1400 ccm bis 1800 ccm
Klasse 9	Verbesserte Fahrzeuge	über 1800 ccm

Sonderklasse

ADAC Slalom Youngster Cup

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

Für Sonderklassen gelten nachfolgende Bestimmungen: _____

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

Dokumenten- und Technische Abnahme Uhr

8. Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

Es werden Wertungsläufe je m Streckenlänge gefahren.

9. Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

10. Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

12. Versicherungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

13. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter

- die ADAC Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Slalomleiter, Schiedsgericht).

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

16. Preise / Siegerehrung

Aushang der offiziellen Ergebnisse

Siegerehrung (Zeit/Ort)

Es werden folgende Preise vergeben: Pokale für Platz 1 – 3

Pokale an _____ % der gestarteten Teilnehmer

Sonderpreise für _____

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt Name, Vorname, Wohnort):

1. Schiedsrichter

2. Schiedsrichter

3. Schiedsrichter

Technische Abnahme

Zeitnahme

18. Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

19. Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.
Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen

keine

Überlingen, 26.03.2019

Ort, Datum

OSFG Hegau-Bodensee e.V.
im ADAC
Postfach 23 16, 78379 Stockach

Stempel


Unterschrift

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Südbaden sportrechtlich geprüft und unter

der Reg.-Nr.: 33/19 am 04.04.2019 registriert.

ADAC Südbaden e.V.

- Sportabteilung -

Am Predigertor 1

79098 Freiburg

Tel. 0761 3688-243

Stempel, Unterschrift

